



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 80. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Dezember 2024,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender
Michel Deckmann (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beate Raudies (SPD)
Annabell Krämer (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Rixa Kleinschmit (CDU)
Birgit Herdejürgen (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Genehmigung für eine höhere Rücklagenbildung	4
	Schreiben des Landesverbands der Volkshochschulen Umdruck 20/3955	
	Vorlagen der Landesregierung Umdrucke 20/4030, 20/4080	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2538	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Gemeindeordnung	7
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2528	
	Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und SSW Drucksache 20/2599 (neu)	
4.	Bericht des Finanzministeriums zur Beihilfefähigkeit der Kosten für die Suche nach Stammzellenspendern	8
5.	Bericht des Finanzministeriums über politische Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken der IB.SH	9
6.	Information/Kenntnisnahme	11
	Umdruck 20/3954 – Haushaltsabschluss 2023 Umdruck 20/3988 – Rücklagenbildung Zensus Umdruck 20/4020 – Verwaltungsvereinbarung Nationale Stelle gegen Folter Umdruck 20/4021 – Kooperationsprojekt „Smart Surfer“ Umdruck 20/4041 – Eingliederungshilfe vertraulicher Umdruck 20/4015 – EFRE-Risikokapital-Fonds vertraulicher Umdruck 20/4040 – Körperschaftsteuerfall	11
7.	Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 12:45 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Genehmigung für eine höhere Rücklagenbildung

Schreiben des Landesverbands der Volkshochschulen
[Umdruck 20/3955](#)

Vorlagen der Landesregierung
[Umdrucke 20/4030, 20/4080](#)

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Harand, stellvertretende Leiterin des Referats Kulturelle Bildung im Bildungsministerium, das Bildungsministerium werde einen Antrag beim Finanzministerium stellen, um dem Landesverband der Volkshochschulen eine erhöhte Rücklagenbildung zu ermöglichen. Es gehe bei diesem Thema nicht um Mittel aus Notkrediten.

Der Finanzausschuss nimmt die Umdrucke zur Kenntnis.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2538](#)

(überwiesen am 18. Oktober 2024)

hierzu: [Umdruck 20/3972](#)

Abgeordnete Raudies beantragt, zur Neuregulierung des Glücksspielwesens eine Anhörung durchzuführen, und bittet die Landesregierung, den Finanzausschuss über den aktuellen Sachstand zur Veräußerung der Spielbanken SH GmbH zu unterrichten.

Finanzministerin Schneider sagt zu, den Finanzausschuss dazu auf dem Laufenden zu halten, und verweist auf § 20 Absatz 9 des Haushaltsgesetzes 2025.

Auf Fragen der Abgeordneten Raudies antwortet Frau Dr. Storf, Leiterin des Referats Glücksspielwesen und Stiftungswesen im Innenministerium, die Erlaubnisse für die Spielbanken liefen Ende Juli 2026 aus. Der vorliegende Gesetzentwurf schaffe die Grundlage dafür, dass alle Wege offen seien. Man wolle einen sauberen Betriebsübergang garantieren, indem man die Konzessionen verlängere oder andere Lösungen finde. Nach der geltenden Gesetzeslage müssten in Zukunft fünf Spielbankkonzessionen vergeben werden. Das würde zu einer Konkurrenzsituation führen, die dem Glücksspielstaatsvertrag widerspreche, der eine Vergrößerung des Spielanreizes vermeiden wolle. Mit der Gesetzesänderung wolle man zukünftig eine Konzession an eine Muttergesellschaft vergeben – zum Beispiel die Spielbanken SH GmbH – , die fünf Betriebserlaubnisse habe, also fünf Spielbanken an unterschiedlichen Orten betreiben könne.

Der Finanzausschuss verschiebt die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf auf seine nächste Sitzung am 12. Dezember 2024.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zum Haushalt antwortet Innenstaatssekretärin Finke, man habe in den Haushaltsentwurf 2025 vorsorglich einen Betrag von 30.000 Euro eingestellt. Man habe sich bei der Gesetzesänderung rechtlich beraten lassen, und auch bei der

Gesetzesumsetzung im Jahr 2025 werde es Beratungsbedarf zu rechtlichen Fragestellungen im Bereich der Spielbanken geben.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichs- gesetzes und der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2528](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und SSW
[Drucksache 20/2599](#) (neu)

(überwiesen am 16. Oktober 2024 an den **Innen- und Rechtsaus-
schuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/3927](#), [20/4008](#), [20/4017](#), [20/4024](#), [20/4032](#),
[20/4051](#), [20/4054](#), [20/4055](#), [20/4057](#), [20/4061](#),
[20/4063](#), [20/4064](#), [20/4071](#), [20/4073](#), [20/4079](#),
[20/4081](#), [20/4082](#)

Abgeordnete Krämer fühlt sich durch die eingeholten schriftlichen Stellungnahmen in ihrer Auf-
fassung bestätigt und kritisiert abermals, dass die Koalition die Durchführung einer mündlichen
Anhörung ablehne.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD,
FDP und SSW empfiehlt der Finanzausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsaus-
schuss, dem Landtag die Ablehnung des Änderungsantrags [Drucksache 20/2599](#) (neu) zu
empfehlen. Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen
von SPD und FDP bei Enthaltung des SSW empfiehlt er, dem Landtag die Annahme des Ge-
setzentwurfs [Drucksache 20/2528](#) zu empfehlen.

4. Bericht des Finanzministeriums zur Beihilfefähigkeit der Kosten für die Suche nach Stammzellenspendern

Finanzministerin Dr. Schneider teilt mit, man habe dem betroffenen Kommunalbeihilfeberechtigten aus Flensburg Mitte November 2024 eine positive Antwort gegeben und die Stadt Flensburg über die Regelungen des Landes informiert. Die Aufwendungen für die Suche nach einem Stammzellenspender seien grundsätzlich beihilfefähig (§ 6 Absatz 1 Satz 1 Beihilfeverordnung). Sie seien Bestandteil der notwendigen Krankheitsbehandlung und gölten insgesamt und grundsätzlich als medizinisch notwendig. Das sei bei der Beihilfegewährung auf Landesebene gelebte Praxis. Die Fallzahlen bewegten sich in Schleswig-Holstein jährlich im niedrigen einstelligen Bereich. Es gehe um Kosten von 4.600 Euro für Organisationsleistungen und 15.000 Euro für die Spendersuche.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Bericht des Finanzministeriums über politische Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken der IB.SH

Finanzministerin Schneider trägt den erbetenen Bericht vor (Sprechzettel [Umdruck 20/4141](#)).

Abgeordnete Krämer plädiert dafür, die Gewinne der Investitionsbank in eine Gewinnrücklage zu überführen und diese zum Beispiel zur Krankenhausfinanzierung heranzuziehen. Denn die Investitionsbank habe weniger Risiken zu tragen als andere Banken und verfüge über eine mehr als auskömmliche Eigenkapitalausstattung. Es sei nicht hinzunehmen, dass fast eine Milliarde Euro in einer Rücklage gebunkert werde (§ 340 f Handelsgesetzbuch), die dem Zugriff des Eigners auf immer und ewig entzogen sei.

Frau Dr. Wenzel, stellvertretende Leiterin des Referats Beteiligungsverwaltung, Bürgschaften, Bank-, Kredit- und Wertpapierwesen im Finanzministerium, entgegnet, auch die Investitionsbank Schleswig-Holstein habe als Förderbank Risiken und sei hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung der risikogewichteten Aktiva gegenüber anderen Banken nicht privilegiert. Die Zuführung zum Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ (§ 340g Handelsgesetzbuch) sei auch bankenaufsichtlich geboten. Sie sehe keine Anhaltspunkte dafür, dass die IB.SH den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken in unangemessener Höhe dotiere. Die Eigenkapitalquote anderer Förderbanken liege mit über 20 Prozent deutlich über der der IB.SH. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein habe eine Bilanzsumme zwischen 21 Milliarden und 22 Milliarden Euro und risikogewichtete Aktiva von circa 10 Milliarden Euro, die mit 12,6 Prozent Mindesteigenkapital zu unterlegen seien (1,2 Milliarden Euro).

Ministerin Schneider macht noch einmal darauf aufmerksam, dass das Land vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage mit der Investitionsbank darüber im Gespräch sei, wie man zukünftig einen größeren Teil ihres Gewinnes für bestimmte Förderzwecke verwenden könne. Sobald es Ergebnisse gebe, werde man auf den Finanzausschuss zukommen.

Der Vorsitzende bittet die Landesregierung darzustellen, welche Rücklagen rechtlich geboten und inwieweit neue Rücklagen notwendig seien.

Abgeordnete Raudies unterstützt die Intention, angesichts der Haushaltslage des Landes die Gewinne der Investitionsbank mehr als bisher für bestimmte Förderzwecke zu verwenden, und

erinnert an ihren Wunsch, sich mit der Investitionsbank über deren Geschäftsstrategie zu unterhalten. – Der Vorsitzende teilt mit, dass die Beratung dazu im Beteiligungsausschuss am 6. März 2025 geplant sei.

Abgeordneter Brandt begrüßt, dass die Investitionsbank vorausschauend wirtschaftete und Risikovorsorge betreibt und es Gespräche zwischen der Landesregierung und der Investitionsbank gebe.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/3954](#) – Haushaltsabschluss 2023

[Umdruck 20/3988](#) – Rücklagenbildung Zensus

[Umdruck 20/4020](#) – Verwaltungsvereinbarung Nationale Stelle gegen Folter

[Umdruck 20/4021](#) – Kooperationsprojekt „Smart Surfer“

[Umdruck 20/4041](#) – Eingliederungshilfe

vertraulicher [Umdruck 20/4015](#) – EFRE-Risikokapital-Fonds

vertraulicher [Umdruck 20/4040](#) – Körperschaftsteuerfall

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

- a) Die nächste Ausschusssitzung findet am 12. Dezember 2024 statt (Beratung der Nachschiebeliste).

Finanzausschuss und Finanzministerium verständigen sich, schriftliche Fragen zur Nachschiebeliste bis zum 18. Dezember 2024 einzureichen und die Antworten der Landesregierung bis zum 8. Januar 2025 vorzulegen.

- b) Abgeordnete Raudies bittet das Verkehrsministerium zeitnah um einen Sachstandsbericht zur Beseitigung des Schienenengpasses bei Elmshorn/Realisierung des dritten und vierten Gleises.
- c) Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zum Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung und des Sparkassengesetzes, [Drucksache 20/2316](#), erwidert Abgeordneter Brandt, man wolle die Behandlung des Gesetzentwurfs zurückstellen, bis es auf Bundesebene gesetzliche Klarheit gebe.
- d) Abgeordnete Raudies bittet die Landesregierung mitzuteilen, auf welcher Grundlage der vom Wirtschaftsministerium erteilte Letter of Intend zur Kieler Stadtbahn erteilt worden sei und wie die Finanzierung vorgesehen sei.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 14:20 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer